

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Stadt Bebra,
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Opfergrund“ im Stadt-
teil Breitenbach
(Verfahrensstand Vorentwurf v. 29.12.2025)**

E-Mail des Magistrats der Stadt Bebra (Bau- u. Planungsamt, Hr. Meister)
v. 27.02.2026,
Ihre E-Mail v. 02.03.2026 (Fr. Proschinger)

O. g. Bauleitplanung der Stadt Bebra haben wir zur Kenntnis genommen. Zu den in unserer Zuständigkeit liegenden wasser- und bodenschutzrechtlichen Belangen ergeht nachfolgende Stellungnahme. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

1. Abwasserableitung und -behandlung

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Bebra (Bem.-Gr. 25.000 EW). Die abwasserrechtliche Zuständigkeit, hierbei insbesondere auch die Zuständigkeit für die nichtgewerbliche reine Niederschlagswasserableitung in ein Gewässer über kommunale Abwasseranlagen (z. B. Trennsysteme) obliegt dem Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umweltschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld als Obere Wasserbehörde.

Die wasserrechtliche Zuständigkeit für nichtgewerbliche direkte reine Niederschlagswasserableitungen in ein Gewässer hingegen - d. h. ohne die Nutzung kommunaler Anlagen - obliegt dem Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz als Untere Wasserbehörde. Hiervon betroffen sind insbesondere die Niederschlagswasserableitung von Dach-/Hof- und Parkplatzflächen in nachweislich geeignete Oberflächengewässer/Entwässerungsgräben oder mittels Versickerung (Grundwasser).

In solchen Fällen ist frühzeitig das Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz hinzuzuziehen, welches über die Eignung einer vorgesehenen Niederschlagswasserableitung und das Erfordernis einer wasserrechtlichen Einleiterlaubnis befindet.

Fachdienst:
**Ländlicher Raum
Sachgebiet Wasser-
und Bodenschutz**
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:
Herr Myketin
Zimmer E903
Telefon 06621 87-2240
Telefax 06621 87-2250
g.myketin@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

27.03.2026

Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

2. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Vom Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer und auch keine amtlich festgesetzten Überschwemmungs- oder Abflussgebiete betroffen. **Diesbezüglich erstatten wir Fehl-anzeige.**

3. Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete

Das Planungsgebiet befindet sich teilweise innerhalb der weiteren Schutzzone (Zone III) des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Tiefbrunnen 3 und 21 Lüdersdorf“ (WSG-ID 632-044) der Stadt Bebra. In den Planunterlagen wird ausreichend auf die Lage des Planungsgebietes im Schutzgebiet und die Einhaltung der Anforderungen der entsprechenden Schutzgebietsverordnung vom 13.05.1976 (StAnz. Nr. 25/1976, S. 1149) hingewiesen (hier: u. a. Verbot der Versenkung und Versickerung von Abwasser, einschließlich des von Straßen und Verkehrsflächen abfließenden Wassers).

Die in den Planunterlagen unter Anlage 1, Ziff. 1.6 thematisierte Niederschlagswasserversickerung (soweit Belange des Wasser- und Bodenschutzes dem nicht entgegenstehen), steht hierbei nicht im generellen Widerspruch zu den Anforderungen der benannten Schutzgebietsverordnung. Die im Bebauungsplan formulierten Festsetzungen zielen erkennbar auf eine dezentrale Niederschlagswasserversickerung auf den jeweiligen Grundstücken ab und entsprechen somit den Grundsätzen des § 55 Wasserhaushaltsgesetz, wonach nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser möglichst ortsnahe versickert werden soll. Einzelfallbezogene Prüfungen bleiben jedoch vorbehalten.

4. Altlasten

Im Fachinformationssystem „Altlasten-Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG-Viewer) sind keine Altlasten für den Planungsbereich dokumentiert.

In der Gesamtbetrachtung bestehen aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Im Auftrag



G. Myketin